

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/9395 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits**

#### **A. Problem**

Die Europäische Union (EU) hat vor dem Hintergrund der bewaffneten Konflikte des vergangenen Jahrzehntes in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und im Kosovo ein Konzept zur Stabilisierung des westlichen Balkans erarbeitet, in dessen Rahmen sie den betroffenen Ländern unter bestimmten Voraussetzungen die Heranführung und Assoziierung anbietet. Oberstes Ziel des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses ist es, dieser ethnisch und religiös zerrissenen Region zu Frieden, Demokratie und Wohlstand zu verhelfen.

Dieser Prozess beruht im Wesentlichen auf Anreizen im politischen und wirtschaftlichen Bereich, einschließlich der Perspektive einer letztendlichen Integration in EU-Strukturen, der Verpflichtung der Länder des westlichen Balkans zu Reformen und der Intensivierung regionaler Kooperation.

Zentrales Instrument des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses sind die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), die auf eine umfassende Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem jeweiligen Partnerland in einer Vielzahl von Bereichen abzielen, angefangen vom politischen Dialog über die Angleichung der Rechtssysteme, die gegenseitige wirtschaftliche Liberalisierung bis hin zur Schaffung einer Freihandelszone, Abstimmung in Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik und dem gemeinsamen Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus. Die Abkommen können dabei an den jeweiligen Entwicklungsstand, die Bedürfnislage und die Leistungsfähigkeit des Balkanstaates angepasst werden.

Die Bundesregierung bittet um Zustimmung zu dem in Luxemburg am 12. Juni 2006 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten und mit Protokoll vom 22. Januar 2008 berichtigten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits sowie den der Schlussakte beigefügten Gemeinsamen Erklärungen. Der Handelsteil des Abkommens wurde

als Interimsabkommen von der Europäischen Gemeinschaft und Albanien separat unterzeichnet und trat am 1. Dezember 2006 in Kraft.

Dieses Abkommen ersetzt das am 11. Mai 1992 in Brüssel unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Albanien über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit (Kooperations- und Handelsabkommen).

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits geschaffen werden, soweit es in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union fällt.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9395 anzunehmen.

Berlin, den 24. September 2008

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg**  
Berichterstatter

**Markus Meckel**  
Berichterstatter

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter

**Monika Knoche**  
Berichterstatterin

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Markus Meckel, Harald Leibrecht, Monika Knoche und Marieluise Beck (Bremen)**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9395** in seiner 169. Sitzung am 19. Juni 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

### **II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 25. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

### **III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss**

Der Auswärtige Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 24. September 2008

**Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg**  
Berichtersteller

**Markus Meckel**  
Berichtersteller

**Harald Leibrecht**  
Berichtersteller

**Monika Knoche**  
Berichterstellerin

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstellerin